

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 1=21 (1855)

Heft: 76

Artikel: Der 25. Oktober

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92112>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXI. Jahrgang.

Basel, 25. Okt.

I. Jahrgang. 1855.

Nro. 76.

Die schweizerische Militärzeitung erscheint zweimal in der Woche, jeweilen Montags und Donnerstags Abends. Der Preis bis Ende 1855 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden direct an die Verlagsbuchhandlung „die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Verantwortliche Redaction: Hans Wieland, Major.

Der 25. Oktober.

Heute — so lautet die Nachricht — schiffte sich das erste Regiment der englischen Schweizerlegion in Dovre ein, um direct nach dem Kriegsschauplatz abzugehen. An diesem Tage schlägt wohl manches Mutterherz, manche Thräne zittert über die Lider herab und manche Hand faltet sich zum Gebet für die Söhne unseres Vaterlandes, die einem ungewissen Schicksal entgegengehen. Auch uns ergreift es mit eignem Gefühl, wir müssen ihrer gedenken, dieser verlorenen Fechter, die mit klingendem Spiel unter dem Donner der Kanonen die Schiffe besteigen werden, um nach langen Jahren der Welt wieder das Zeugniß schweizerischen Soldatenmuthes und schweizerischer Treue abzulegen. Wahrlich wir haben fremden Werbungen nie das Wort geredet, wir haben sie bedauert, wir haben uns gegen sie ausgesprochen und dennoch — werden wir die ersten sein, die mit Jubel den ersten Lorbeerzweig begrüßen, den diese Kämpfer erringen werden. Ist auch ihre Kraft für uns verloren, fließt auch ihr Blut für ein fremdes Volk, so wissen wir doch das Eine, daß sie mit treuem Herzen an der Heimat hängen, daß durch aller Seelen der Gedanke lebt: du mußt fechten und sterben, aufrecht, die Wunden in der Brust, weil du ein Schweizer bist, ein Träger der uralten Traditionen des Muthes und der Hingebung, die die Fahnen deines Volkes und deiner Ahnen auf hunderten Schlachtfeldern errungen haben!

Ja diese Uebergengung lebt in ihnen und weil wir das wissen, dürfen wir auch getrost der Zukunft entgegensehen. Die neuen Regimenter werden nicht hinter dem Ruhm der alten zurückbleiben; auf ihren Fahnen werden sie eben so stolze Namen schreiben können, wie El Hanat, Seringapatam, Alegandrien, Maida, Vimiero, Talavera &c., die die Banner jener alten Regimenter schmückten.

In dieser Hoffnung rufen wir ihnen ein herzliches Lebewohl zu! Mag mancher von euch sehnend vom hohen Schiffsbord den Blick der Heimat zuwenden, mag durch manches Herz ein schmerzliches Erinnern beben; zieht es auch uns die Seele zusammen,

daß so reiche Manneskraft, eine so stolze kriegerische Jugend fern von unsern Marken für fremdes Geld, für fremde Interessen verbluten wird — so stehen wir auf euren Fahnen doch den Sieg herab! Zieht hin, ihr Kämpfer und versteht auch die Königin von Albion den stolzen Gruß, den die Alten einst ihren Cäsaren zuwinkten: *Te morituri salutant!* nur halb, mögen jene Geldsäcke der Einy den Kopf schütteln bei den hellen Weisen, die euren Marsch begleiten — wir, wir verstehen ihn, unsere Herzen folgen euch auf der Meerfahrt und weht eure Fahne siegreich und stolz auf feindlichen Leichenhügeln, so bebt auch durch unsere Herzen das Siegesgefühl, stolz, erhebend, mit dem ihr die Kunde eurer Thaten der Heimat senden werdet!

Ueber die Rekrutenaushebung der ottomanschen Armee.

(Schluß.)

Sind die Tabellen nun angefertigt, übersendet sie der Ortsvorsteher sogleich durch seine Zabties in die verschiedenen Ortschaften. Die Zabties sind zugleich beauftragt, den Konfribirten und den Dorfvorstehern anzuzeigen, sich bis zu einer gewissen Frist im Hauptorte zur Vornahme der Aushebung einzufinden. — Die jungen Leute der dem Hauptorte nächstgelegenen Ortschaften werden von der Kommission im Beisein des Municipalrathes inspizirt, und je nachdem die Listen erschöpft sind, errichtet die Kommission ein Verzeichniß derjenigen, die aus Mangel eines Privilegiums, oder in Folge des guten Gesundheitszustandes als „gut für den Militärdienst“ anerkannt werden.

Auf eine Anzahl von 500 jungen Männern können 150 gerechnet werden, denen das Prädikat „gut für den Militärdienst“ beigelegt wird; aus diesen Letztern geschieht die Aushebung durch das Loos.

Die Gründe zur Befreiung eines Militärpflichtigen sind folgende: Einziger Sohn eines Vaters von 60 Jahren; einziger Sohn einer Wittwe; einziger Sohn, Bruder zweier Schwestern, Waisen;